



# Finanzamt Rosenheim

## mit Außenstelle Wasserburg

Finanzamt Rosenheim, Postfach 10 02 55, 83002 Rosenheim

Datum: 30.09.2023  
Telefon: 08031 201-0 / -629  
Aktenzeichen: 156 / 159 / 50901

### Firma

Franz Baumann KG  
Panger Str. 1  
83026 Rosenheim

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	156
Steuernummer:	15615950901
Sicherheitsnummer:	51944890

**Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de): für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif**

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift **Firma Franz Baumann KG, Panger Str. 1, 83026 Rosenheim**

Rechtsform

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **30.09.2023 bis zum 29.09.2026**.

### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**Dienstgebäude**  
Wittelsbacherstraße 25  
83022 Rosenheim

**Kreditinstitut**  
Kreissparkasse Traunstein  
HypoVereinsbank Traunstein  
Deutsche Bundesbank Filiale München  
Telefax  
08031/201-222

### Öffnungszeiten

Servicezentrum  
Montag - Freitag:  
zusätzlich jeden 2. Donnerstag des Monats:  
IBAN  
DE06 7105 2050 0000 0070 70  
DE58 7102 2182 0019 9697 97  
DE36 7000 0000 0071 0015 03  
Kontaktmöglichkeiten  
[www.finanzamt.bayern.de](http://www.finanzamt.bayern.de)

07:30 Uhr - 12:30 Uhr  
14:00 Uhr - 17:00 Uhr  
BIC  
BYLADEM1TST  
HYVEDEMM453  
MARKDEF1700  
Internet  
[www.finanzamt-rosenheim.de](http://www.finanzamt-rosenheim.de)

Finanzamt  
Finanzamt Rosenheim mit der Außenstelle Wasserburg  
Steuernummer / Geschäftszahlen (Bitte bei allen Rückfragen angeben)  
156 / 159 / 50901, P02

Telefon  
08031 201-629

Datum  
04.10.2023

Finanzamt Rosenheim, Postfach 10 02 55, 83002 Rosenheim

Firma  
Franz Baumann KG  
Panger Str. 1  
83026 Rosenheim

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer  
bescheinigt, dass

Franz Baumann KG, Panger Str. 1, 83026 Rosenheim

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
- Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG nachhaltig erbringt und
- unter der Steuernummer 156 / 159 / 50901
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE131154592

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger  
geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 04.10.2026 .**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.